BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das [redacted]/endgültige [redacted]) Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen

in/im Korbetha

am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	**209**
Zahl der Wähler:	**137**
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	**1**
Zahl der gültigen Stimmzettel:	**136**
Zahl der gültigen Stimmen:	**407**
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	**5**

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber - Michael Stoike	48	1
2	Einzelbewerber - Manuela Burkhardt	25	0
3	Einzelbewerberin - Petra Hahn	48	1
4	Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau e.V.	96	1
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	190	2

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: **1 - Korbetha**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Stoike, Michael	Einzelbewerber - Michael Stoike	48
Hahn, Petra	Einzelbewerberin - Petra Hahn	48
Kunze, Daniel	Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau e.V.	54
Mohr, Elke	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	190

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: **1 - Korbetha**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Burkhardt, Manuela	Einzelbewerber - Manuela Burkhardt	25
Ducksch, Ronny	Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau e.V.	42

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinsspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den 28. MAI 2014
(Ort und Datum)

(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.
2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.